

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 3. Juli 1934	Nr. 71
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
3. 7. 34	Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr	529
3. 7. 34	Änderungsgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat ..	529
3. 7. 34	Gesetz über die Rechtmäßigkeit von Verordnungen und Verwaltungsakten	530
3. 7. 34	Gesetz zur Änderung des Reichswahlgesetzes	530
3. 7. 34	Gesetz über das Verbot von öffentlichen Sammlungen	531
3. 7. 34	Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens	531
3. 7. 34	Gesetz zur Bekämpfung der Papageienkrankheit (Psittacosis) und anderer übertragbarer Krankheiten	532
3. 7. 34	Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens	534
3. 7. 34	Gesetz zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich	534
28. 6. 34	Verordnung über Zolländerungen	535
2. 7. 34	Durchführungsverordnung zu der Aufbringungsumlage 1934	536
2. 7. 34	Erste Verordnung über die Umlagen nach dem Wirtschaftsgarantiegesetz ..	538

Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr. Vom 3. Juli 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Artikel

Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens.

Berlin, den 3. Juli 1934.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Änderungsgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

Vom 3. Juli 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Der § 2 des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 1016) erhält folgende Fassung:

„Zur Gewährleistung engster Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei mit den öffentlichen Behörden ist der Stellvertreter des Führers Mitglied der Reichsregierung.“

Berlin, den 3. Juli 1934.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick